



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN FÜR DIE NUTZUNG VON GRILLHÜTTEN

Ab 25 Personen gilt eine Nutzung von Grillhütten als klassische Veranstaltung, sodass die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden müssen. Der der Nutzung der Innenräume der Grillhütten sind die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- **Verhalten auf dem Gelände**
In Innenräumen besteht die Nachweispflicht eines negativen Schnelltests, ausgenommen sind Genesene und vollständig Geimpfte. Es besteht ein generelles Tanzverbot und Sitzplatzpflicht. In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen es wurden Sitzplätze eingenommen, an einem Tisch dürfen maximal 10 Personen platz nehmen.
- **Distanzregeln einhalten (1,5 - 2 Meter)**
Ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Meter zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- **Persönliche Nahkontakte vermeiden**
Auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung/Abschied wird verzichtet.
- **Es darf kein Gegenstand gemeinsam genutzt werden**
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einhalten**
Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu der Grillhütte sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette ist zwingend erforderlich.
- **Es sind Anwesenheitslisten zu führen**
Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefon-Nr. der Anwesenden müssen für 4 Wochen aufbewahrt werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Nutzung der Luca App oder auch der Eventfunktion der Corona Warn App wird als sinnvoll angesehen.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**
- **Sanitäreanlagen nur einzeln betreten**
- **Auf dem Gelände ist die Personenzahl auf maximal 250 Personen begrenzt**
- **Bei Krankheitszeichen ist eine Anwesenheit untersagt**

Der jeweilige Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die jeweils gültigen Corona-Hygiener Regelungen umgesetzt und eingehalten werden. Die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen finden Sie tagesaktuell immer auf www.corona.hessen.de .

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir daher die Umsetzung dieser Regelungen sicherzustellen.

Hiermit bestätige ich Frau/Herr _____,
gegenüber dem Magistrat der Stadt Solms, dass eine Unterweisung für die Hygiene- und Verhaltensregeln durch den Hüttenwart durchgeführt wurde. Ich trage die Verantwortung, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln umgesetzt und eingehalten werden.

Solms, _____

Unterschrift